

Was haben die Agenda 21 und die UNO-Dekade-BNE mit dem Lehrplan 21 zu tun? Ist der überarbeitete Lehrplan 21 ein UNO-Umerziehungswerkzeug?

Nach heftiger Kritik wurde der auf rätselhafter Weise entstandene Lehrplan 21 (LP21) überarbeitet und von 557 auf 470 Seiten und von 3123 auf rund 2300 Kompetenzen reduziert. Zudem wurde der Begriff «Gender» aus dem LP21 verbannt, aber nicht die Gender-Ideologie.

Der St. Galler Regierungsrat Stefan Kölliker, welcher anfänglich eine ablehnende Haltung gegenüber dem LP21 einnahm, wechselte auf die Seite der LP21-Befürworter. Was hat den Bildungsdirektor zu diesem Gesinnungswandel bewogen? In einem Zeitungsinterview vom 25. Oktober 2014 äusserte Herr Kölliker, dass der LP21 nicht „im stillen Kämmerlein“ entwickelt worden sei und sich mit dem LP 21 im Schulalltag nicht viel verändern werde. In seinem Brief, den er an alle Protestkartenschreiber verschickte, schrieb er, dass mit dem LP21 kein mathematischer oder technischer Stoff abgebaut werde und die deutsche Sprache wie im bisherigen Lehrplan stark gefördert werde. Zudem werde mit dem LP21 weder eine Sexualisierung noch eine Ideologisierung betrieben.

Dass der Lehrplan nicht „im stillen Kämmerlein“ entstanden ist, ist nicht die volle Wahrheit, welche Stefan Kölliker bezüglich des LP21 verbreitete. Unbemerkt von der Öffentlichkeit wurde der LP 21 von einer, wie sie sagen, Gruppe von Fachdidaktikern und Praxislehrpersonen erarbeitet. Eine dieser Fachpersonen ist z. B. Anton Strittmatter, seines Zeichens «Strategischer Beirat des Kompetenz-Zentrums für die Sexualpädagogik» und zugleich auch «Fachbeirat für den LP21».

LP21 unter der Lupe

Studiert man den LP21 ein wenig, stellt man sehr bald fest, dass er offensichtlich nach den **Richtlinien** verschiedener Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen ausgearbeitet worden ist, wie z.B. nach:

- dem «**Europäischen Toleranzstatut**»
- dem «**Nationalen Programm HIV**» (NPHS)
- der «**Jugendsexualität im Wandel der Zeit**»
- dem «**Grundlagenpapier für Sexualpädagogik**»
- der «**UNO-Dekade Bildung für Nachhaltige Entwicklung**» (BNE)
- der «**Agenda 21**»

Das «Nationale Programm HIV» (NPHS) und der Bericht «Jugendsexualität im Wandel der Zeit» fordern, dass die Sexualpädagogik auf allen Stufen in die Lehrpläne integriert werde. Demzufolge muss der LP21 unbedingt auch in Verbindung mit dem «Grundlagenpapier für Sexualpädagogik» betrachtet werden.

Das «EU-Toleranzstatut» fordert ebenfalls, dass alle Lehrpläne und -mittel im Sinne des Toleranzbewusstseins umgestaltet werden, dies vom Kindergarten bis in die Universität. Die Förderung des Toleranzbewusstseins soll nicht nur gegenüber Rassen- und Religionszugehörigkeit gelten, sondern auch gegenüber jeglicher sexueller Orientierung. Im Weiteren fordert das «EU-Toleranzstatut» die Mitgliedstaaten auf, Vergehen gegen die Toleranz als «schwere Verbrechen» in die Gesetzgebung aufzunehmen. Da die Schweiz schon fast automatisch EU-Recht übernimmt, muss demzufolge auch der LP21 nach diesem Statut ausgerichtet werden.

Kein LP21 ohne Agenda 21

Völlig unauffällig, ja beiläufig und ohne Bezug auf seinen Ursprung, wird in den Grundlagen und in den Querverweisen des LP21 auf die «Bildung für Nachhaltige Entwicklung» (BNE)¹ hingewiesen. Dazu steht folgende Erklärung: «Schülerinnen und

¹ <http://www.bne-portal.de/>

Schüler setzen sich mit der Komplexität der Welt und deren ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Entwicklung auseinander. Sie erfassen und verstehen Vernetzungen und Zusammenhänge und werden befähigt, sich an der nachhaltigen Gestaltung der Zukunft zu beteiligen.» Ohne zu hinterfragen, woher diese «BNE» kommt, schöpft man keinen Verdacht. Geht man aber der Sache auf den Grund, so stellt man fest, dass der Ursprung der «BNE» in der «Agenda 21» zu suchen ist. Die «Agenda 21» wurde 1992 an der »UNO-Konferenz für Umwelt und Entwicklung« in Rio de Janeiro beschlossen und ist ein «entwicklungs- und umweltpolitisches Aktionsprogramm» für das 21. Jahrhundert. Sie enthält 4 Bereiche:

- 1. Soziale und wirtschaftliche Dimension
- 2. Erhaltung und Bewirtschaftung der Ressourcen für die Entwicklung
- 3. Stärkung der Rolle wichtiger Gruppen
- 4. Mittel zur Umsetzung

Gestützt auf die «Agenda 21» wurde am 20. Dezember 2002 von der UNO die «Weltdekade² Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung 2005–2014» (DBNE)» ausgerufen (UNO-Resolution 57/254,2002). Damit will die UNO erreichen, dass die «Bildung und die Lernprozesse weltweit Grundlage für eine Nachhaltige Entwicklung werden». Die UNESCO wurde mit der Umsetzung und Koordination der UNO-Dekade (BNE) beauftragt, im März 2005 wurde sie offiziell eröffnet.

Mensch als Mass aller Dinge

Die Grundsätze und das Konzept der «BNE» erinnern mich sehr stark an die Grundsätze der Freimaurerlogen und Service-Clubs. Wie die «BNE» wollen auch die Freimaurer, nach dem Prinzip der Selbsterlösung, durch Erziehen und Lehren einen besseren Menschen und so auch eine bessere Menschheit und eine bessere Welt schaffen; alles durch menschliche Anstrengungen. Es ist auch nicht verwunderlich, dass die «BNE» freimaurerisches Gedankengut enthält, ist doch allgemein bekannt, dass die UNO wie auch alle ihre Unterorganisationen von diesen beherrschte Organisationen sind.

Auch Name abgekupfert?

Zur Umsetzung der «BNE» in der Schweiz wurde bereits im **Dezember 2005** von der «Schweiz. Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren» (EDK) und verschiedenen «Bundesämtern der Schweizerischen Eidgenossenschaft» das «**Vorgehenspapier der Plattform BNE**»³ erarbeitet. Darin werden die Ausgangslage und die Umsetzung der «BNE» für die Schweiz beschrieben. So ist auf Seite 6 zu lesen, dass **der Bundesrat die Sensibilisierung zu Gunsten der BNE über das gesamte Bildungswesen anstreben will**. Und auf Seite 7 heisst es weiter: «Im **Tätigkeitsprogramm der EDK** legen die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren ihre jährlichen bildungspolitischen Ziele auf gesamtschweizerischer Ebene fest. In jener für das Jahr 2005 ist die BNE ein projektbezogener Arbeitsschwerpunkt. **Ziel ist es, das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung in Schule und Unterricht integrieren zu helfen.**» Mit anderen Worten ausgedrückt heisst das: Die Kantonalen Erziehungsdirektoren haben spätestens seit 2005 das erklärte Ziel, **das Konzept «Bildung für Nachhaltige Entwicklung» (BNE) in die Schulen und somit in den Lehrpläne zu integrieren**. Dieser Umstand deutet darauf hin, dass der Name «Lehrplan 21» vom Namen «Agenda 21» abgeleitet wurde.

Ich erachte das «Vorgehenspapier der Plattform BNE» als Beweis dafür, dass die Begründung, «mit dem LP21 die Lehrpläne zwischen den Kantonen zu harmonisieren», nur ein Vorwand ist, um die «BNE» in die schweizerischen Lehrpläne integrieren zu können. Auch in der Romandie wird der Lehrplan (Plan d'études romand⁴) nach demselben Prinzip und denselben Richtlinien erneuert. Wenn dem Volk nun aber der wahre Grund für die Erneuerung der Lehrpläne vorenthalten wird, dafür aber irgendwelche

² Jahrzehnt

³ http://www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/bne_vorgehen_edk_bund_d.pdf

⁴ <http://www.plandetudes.ch/>

unbedeutende Gründe vorgeschoben werden, dann wird das Volk doch hinter das Licht geführt, um nicht zu sagen, das Volk wird betrogen. Wenn das in dieser wichtigen und folgeschweren Angelegenheit, wie es Lehrpläne sind, es so geht, dann fragt man sich mit Recht, wie sieht es denn mit den anderen Regierungsgeschäften aus?

Weltweiter Einheitsbrei

Zurzeit werden auch die Lehrpläne in Deutschland, Frankreich und offenbar auch in südamerikanischen Ländern erneuert und nach «BNE»-Richtlinien ausgerichtet. So will auch Frankreich die Noten abschaffen und nach Kompetenzen beurteilen. In Deutschland ist die Sexualkunde an den Schulen ein explosives Thema. Es ist offensichtlich, dass die «UNO-Weltdekade-BNE» weltweit umgesetzt werden wird. Zur «BNE» gehören nebst manch anderen Themen auch die Sexualkunde und Toleranz gegenüber jeglicher sexueller Orientierung und die Gender-Ideologie⁵. Davon zeugen ja auch das «Positionspapier zur sexuellen Orientierung und Geschlechteridentität» und die «Lernhilfe zur Bekämpfung von Homophobie und Transphobie» der UNESCO. Demzufolge ist die Aussage von Herrn Regierungsrat Kölliker, der LP21 betreibe weder Sexualisierung noch Ideologisierung irreführend.

Unter den Fittichen des Staates

Wie anfänglich erwähnt, muss der LP21 unbedingt in Verbindung mit dem Dokument «Sexualpädagogik und Schule» und anderen politischen Dokumenten betrachtet werden. Gemäss NPHS⁶ soll jeder zu jeder Zeit, **egal in welchem Alter**, mit jeder Person sexuelle Beziehungen haben können, sofern dies freiwillig geschieht. **Deshalb soll eine stufengerechte Sexualerziehung verbindlich in die Lehrpläne eingearbeitet werden.** Um dieses Ziel erreichen zu können, **erteilte das «Bundesamt für Gesundheit» (BAG) der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz den Auftrag, «Die Grundlagen für Sexualpädagogik für die Volksschule» zu erarbeiten und die Integration der Sexualpädagogik in die sprachregionalen Lehrpläne zu organisieren.** Es ist sicher nicht zufällig, dass Anton Strittmatter zugleich «Strategischer Beirat für das Grundlagenpapier für Sexualpädagogik» und «Fachbeirat für den LP21» ist. Gemäss des «Grundlagenpapiers für Sexualpädagogik» ist die Sexualerziehung verpflichtend, und nicht einmal das Recht auf Religionsfreiheit soll ein Grund zur Dispensation vom Sexualunterricht sein. In diesem Grundlagenpapier heisst es auch, dass die Volksschule die jungen Menschen mit den Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werten ausrüsten soll, welche sie zur Sexualität benötigen. Weiter steht, dass man mit dem Sexualunterricht verhindern will, dass «heimliche Miterzieher» die Kinder beeinflussen. Wer sind denn unter «heimliche Miterzieher» gemeint? Sind es die Eltern?

Zum Thema Sexualerziehung lesen wir im LP21 Folgendes:

NMG 1.5.b; 1. Zyklus (Kindergarten bis 2. Klasse): Schüler und Schülerinnen (S&S) können Unterschiede im Körperbau von Mädchen und Knaben mit angemessenen Wörtern benennen.

NMG 1.5.c; 2. Zyklus (3. bis 6. Klasse): S&S können über die zukünftige Entwicklung von Frau und Mann sprechen und verstehen Informationen zu Geschlechtsorganen, Zeugung, Befruchtung, Verhütung, Schwangerschaft und Geburt usw.

ERG 5.2.c; 3. Zyklus (Sekundarstufe): S&S kennen Faktoren, welche Diskriminierungen und Übergriffe begünstigen und reflektieren ihr eigenes Verhalten.

NT 7.3.a; 3. Zyklus (Sekundarstufe): Die S&S verfügen über ein altersgemässes Grundwissen über die menschliche Fortpflanzung, die sexuell übertragbaren Krankheiten und die Möglichkeit zur Verhütung.

Diese Kompetenzen hören sich sehr harmlos an, doch verbergen sich hinter diesen kurzen und unscheinbaren Beschreibungen die Ideologien des «Grundlagenpapiers

⁵ <http://www.bne-portal.de/lehrmaterial/von-a-bis-z/esskultur-an-schulen-nachhaltig-und-gendergerecht-gestalten/>

⁶ Nationales Programm HIV und sexuell übertragbare Krankheiten, BAG

Sexualpädagogik und Schule» mit seiner Ideologie zur Toleranz und Lehre zur selbstbestimmten Geschlechtsidentität (Gender-Ideologie).

Schulalltag sehr wohl verändert – sowohl von Schülern und Lehrern

Bezüglich Köllikers Aussage, dass sich im Schulalltag mit dem LP21 nicht viel verändern werde, stellt sich die Frage: «Weshalb werden denn schon jetzt, zwei Jahre vor der Einführung des LP21, sogenannte Multiplikatoren ausgebildet, welche die Aufgabe haben werden, die Lehrer über den LP21 zu instruieren und später bei der Umsetzung des LP21 den Lehrern noch über Jahre hinweg als Coach zur Seite zu stehen?

Das Bewertungssystem des LP21 beruht auf dem Prinzip der Kompetenzorientierung. Dazu steht in der Einleitung Folgendes: Die «Orientierung an Kompetenzen» basiert u.a. auf den Ausführungen von Franz E. Weinert. Nach ihm umfassen Kompetenzen mehrere inhalts- und prozessbezogene Facetten, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen, aber auch Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen. Mit letzteren sind neben kulturbezogenen Tugenden (wie respektvollem Verhalten, kritischem Reflektieren von Argumenten und Meinungen, Respekt gegenüber Mensch und Natur) vor allem Aspekte des selbstverantwortlichen Lernens, der Kooperation, der Motivation und der Leistungsbereitschaft angesprochen.

Es fragt sich nun: «Wie sollen pflichtbewusste Lehrer und Lehrerinnen angesichts der vielen beschriebenen Kompetenzen ihrer Schüler jedes Mal Fähigkeit, Fertigkeit, Wissen, Bereitschaft, Motivation, Leistungsbereitschaft, Haltung und Einstellung in Bezug auf kulturbezogene Tugenden und selbstverantwortlichem Lernen beurteilen?» Im Weiteren ist offen «auf welcher Basis ein Lehrer oder eine Lehrerin eine kulturbezogene Einstellung, Bereitschaft und Motivation beurteilen soll?»

Könnte diese Kompetenzorientierung, wie sie im LP21 beschrieben ist, nicht sehr leicht zu einem Gesinnungsröntgenapparat werden? Dass diese Gefahr jetzt schon real besteht, offenbart uns ein Artikel⁷ der Freidenker zum Thema LP21 und Evolutions-Theorie. In diesem schreiben sie, dass «die frühe Beschäftigung mit dem Thema Evolution notwendig sei, um bei den Kindern ein fundiertes Menschenbild zu entwickeln. **Die Freidenkervereinigung Schweiz setze ihre Hoffnung auf den Lehrplan 21**, weil damit schon im 2. Zyklus (3.-6. Kl.) darüber nachgedacht werden könne, wie die Entwicklung von Pflanzen, Tieren und Menschen geschehen sei. **Die Freidenker hätten darauf hingewiesen, dass dies aber kein Einfallstor für kreationistische Vorstellungen und Schöpfungsmythen sein dürfe.**»

In Grossbritannien z.B. soll es an den Schulen nicht mehr erlaubt, die Schöpfungslehre zu lehren, auch im Religionsunterricht nicht. Den Kindern soll bereits ab der Grundschule die Evolutionstheorie als alleinige Erklärung für die Entstehung des Lebens beigebracht werden.

Die Kompetenzen **NMG 12.2.e** und **NT.8.1.c** wurden denn auch ganz im Sinne der Freidenker wie folgt formuliert:

- **NMG 12.2.e**; Schülerinnen und Schüler können religiöse Sprachformen (wie **Schöpfungsmythen**, Legenden, Gleichnisse) erkennen und von geschichtlichen Darstellungen und naturwissenschaftlichen Erkenntnissen unterscheiden.
- **NT.8.1.c**; Schülerinnen und Schüler können zentrale Prinzipien der Evolutions-Theorie an Beispielen erkennen und Gesetzmässigkeiten nachvollziehen.

Verbannung des Christentums

Dass gemäss LP21 die Evolutions-Theorie gelehrt werden muss und die biblische Schöpfungsgeschichte nur noch als Mythos dargestellt werden darf, sollte jeden Christen aufschrecken. Ist doch die Evolutionslehre wirklich nur eine Theorie, die auf Annahmen beruht, welche in vielen Teilen bis heute nicht nachgewiesen werden konnte. Demzufolge handelt es sich um eine reine Glaubenssache, um nicht zu sagen eine Ersatzreligion. Wenn die ersten Seiten der Bibel nur Mythen oder Legenden sind, was ist denn an der Bibel noch wahr und was nicht? Die Freidenker wissen genau, dass das Vermitteln der

⁷ <http://www.frei-denken.ch/de/tag/lehrplan-21/>

Evolutions-Theorie an die Kinder so früh als möglich zu geschehen hat, damit sie ihr ganzes Leben lang davon geprägt sind.

Der australische Evangelist Ken Ham schreibt in seinem Buch, «Wie aber werden sie hören?», dass er feststellen musste, dass ein direkter Zusammenhang zwischen der Ablehnung des Evangeliums und der frühen Beeinflussung durch die Evolutions-Theorie besteht. Wenn wir Christen unsere Kinder nicht so früh wie möglich mit der Bibel und der Schöpfungsgeschichte vertraut machen, dann tun es eben andere Leute mit ihren eigenen Theorien. Wenn wir es jetzt zulassen, dass unsere Kinder bereits ab Kindergarten von der unhaltbaren Evolutions-Theorie beeinflusst werden, dann werden sie als Erwachsene nur noch schwerlich für das Evangelium Jesu Christi erreichbar sein, wenn überhaupt. Die Folgen kennen wir, sie sind auch in Offenbarung 20,15 nachzulesen. Wollen wir es wirklich zulassen, dass unsere Kinder, Enkel und Urenkel zukünftig von den Freidenkern belehrt und beeinflusst werden, ja unsere Nachkommen durch die Evolutions-Theorie, Sexualpädagogik sowie die Ideologien Gender und Toleranz verführt werden?

Auch Mathematik und Deutsch bleiben auf der Strecke

Wie eingangs erwähnt, schrieb Herr Kölliker in seinem Brief, dass mit dem LP21 kein mathematischer oder technischer Stoff abgebaut werde und die deutsche Sprache wie im bisherigen Lehrplan stark gefördert werde. Erfahrene Pädagogen haben den LP21 zu diesen Themen genauer studiert und festgestellt, dass der mathematische Stoff sehr wohl massiv abgebaut wurde und die deutsche Sprache im LP21 viel schlechter wegkommt als in den bisherigen Lehrplänen.

Zu erwähnen bleibt noch, dass die Erziehungsdirektoren-Konferenz keine demokratische Legitimierung hat, den einzelnen Kantonen einen Lehrplan vorzuschreiben. Auch kann aus der allgemein gehaltenen Formulierung von Artikel 62 der Bundesverfassung keine Pflicht der Kantone für die Einführung des LP21 abgeleitet werden.

Arthur Bosshart

(Der obige Text darf gerne kopiert und weitergegeben werden)

Noch eine Leseprobe aus dem LP21, „Bewegung und Sport“:

Kompetenz BS 1.1.e1: Schülerinnen und Schüler können auf den Fussballen schnell über tiefe Hindernisse laufen. (2. Zyklus)

Kompetenz BS 1.1.a3: Schülerinnen und Schüler können sich in der Sporthalle und auf dem Pausenplatz zurechtfinden. (1. Zyklus)

Kompetenz BS 1.1.a3: Schülerinnen und Schüler können einbeinig und beidbeinig in die Höhe springen. (1.Zyklus)

(1. Zyklus: Kindergarten bis 2. Klasse; 2. Zyklus: 3. bis 6. Klasse; 3. Zyklus: Sekundarstufe)